



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 15. Juli 1967

Teil 11 Nr. 65

Tag  
28. 6. 67

I n h a l t

Anordnung zur Änderung der Preisordnung Nr. 3000/11. — Inkraftsetzung von  
Anordnungen der Industriepreisreform — (Erzeugnisse des Maschinenbaus).

Seite  
..... 435

**Anordnung  
zur Änderung der Preisordnung Nr. 3000/11.  
— Inkraftsetzung von Preisordnungen  
der Industriepreisreform —  
(Erzeugnisse des Maschinenbaus)**

**Vom 28. Juni 1967**

In Übereinstimmung mit den Leitern der zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

Der Abschn. II — Besondere Bestimmungen zu den neuen Preisordnungen — der Preisordnung Nr. 3000/11 vom 10. Dezember 1966 — Inkraftsetzung von Preisordnungen der Industriepreisreform — (Erzeugnisse des Maschinenbaus) (GBl. II S. 1157) wird wie folgt ergänzt:

§ 1  
(1) Herstellerbetriebe, Betriebe des Produktionsmittelhandels und Außenhandelsunternehmen liefern an die Betriebe der Landwirtschaft Ersatzteile (einschließlich Hilfsmaterial) der in der Anlage zu dieser Preisordnung aufgeführten Preisordnungen ab 1. Januar 1967 weiterhin zu Preisen nach dem Stand vom 31. Dezember 1966.

(2) Die in der Anlage enthaltenen Preisordnungen, die durch die Preisordnung Nr. 1843/14 vom 20. Juni 1966 — Inkraftsetzung von Preisordnungen — (Sonderdruck Nr. 544 des Gesetzblattes) bezüglich einzelner Teile in Kraft gesetzt wurden, werden von den Bestimmungen des Abs. 1 nicht berührt. Dies gilt auch für die auf der Grundlage der genannten Preisordnungen erteilten Preisbewilligungen.

(3) Der Ausgleich der entstehenden Preisdifferenzen erfolgt nach einer besonderen Regelung des Ministers der Finanzen.

§ 2

Betriebe der Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 sind:

- Volkseigene Güter (VEG)
- WB Saat- und Pflanzgut und unterstellte Betriebe
- WB Tierzucht und unterstellte Betriebe
- WB Binnenfischerei und unterstellte Betriebe
- Volkseigene Gärtnereien und Baumschulen
- VEB Fischzucht
- VEG der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften einschließlich Lehr- und Versuchsgüter
- VEB Straßenobstbau
- VEB Landschaftsgestaltung und Gartengestaltung
- VEB Meliorationsbau

Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) Typ I, II und III für die genossenschaftliche und individuelle Produktion und für Kooperationsgemeinschaften, für die zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen einschließlich zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen (ZBO) und Meliorationsgenossenschaften

Gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG) einschließlich GPG der Samen- und Pflanzenzucht

Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (PWF) einschließlich Zierfischproduktion

Gärtnereien mit staatlicher Beteiligung sowie private Gärtnereien einschließlich der Betriebe der Samen- und Pflanzenzucht

Kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe  
Bäuerliche Handelsgenossenschaften

Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe

Sonstige Forsteigentümer

Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe

Betriebe des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft

Schul- und Werkgüter

Heilanstalten und Stiftungen

Sonstige Baumschulen

Gemeinschaftseinrichtungen der Landwirtschaft

Landwirtschaftsausstellung Markkleeberg

Internationale Gartenbauausstellung Erfurt

Landwirtschaftliche Schulen

Institute der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Universitäten und Hochschulen

dem Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik direkt unterstellte Betriebe und Institutionen.

§ 3

Diese Preisordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit dem 31. Dezember 1967. Sofern bis zur Veränderung dieser Anordnung anders verfahren worden ist, verbleibt es für diesen Zeitraum bei den getroffenen Regelungen.

Berlin, den 28. Juni 1967

Der Minister  
für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

I. V.: Grosse  
Stellvertreter des Ministers